

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Keuter, Armin-Paulus Hampel
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/18245 –**

Auswirkungen der Politik der Türkei in Syrien und Libyen auf die Sicherheitslage in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Der türkische Präsident Tayyip Recep Erdoğan unterstützt sowohl die sogenannten „Rebellen“ im syrischen Krieg (<https://taz.de/Krieg-in-Syrien/!5667747/>) als auch in Libyen den Machthaber Fayiz as-Sarradsch und seine Übergangsregierung Government of National Accord (GNA). Medienberichten zufolge liefert die Türkei sogar Waffen, Material und sogenannte „Rebellen“ aus Syrien an Fayiz as-Sarradsch (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-01/libyen-gipfel-tuerkei-buergerkrieg-friedensprozess-recep-tayyip-erdogan>; <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/warum-die-tuerkei-libyen-militaerische-hilfe-gewaehren-will-16562890.html>).

Fayiz as-Sarradsch wiederum wird immer wieder vorgeworfen, die Streitkräfte der GNA würden mit Schleusern und Menschenhändlern kooperieren, die Migranten aus Libyen nach Europa bringen (<https://www.freitag.de/autoren/gela/warum-sarradsch-migrantenlager-nicht-raeumte>).

Gleichzeitig berichten Medien und internationale Beobachter des syrischen Kriegsschauplatzes, dass die türkische Regierung syrische Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa nicht mehr aufhalten wolle (<https://www.welt.de/politik/ausland/article206199367/Griechenland-Polizei-setzt-an-der-Grenze-Traene-ngas-gegen-Migranten-ein>). Darüber hinaus werden Migranten aufgefordert, sich an die griechische Grenze zu begeben, da dort Busse und Taxen warten (<https://www.heise.de/tp/features/Tore-geoeffnet-Schickt-die-Tuerkei-Migrant-en-an-die-Grenzen-der-EU-4671872.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen 3 und 9 kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sowie Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Erkenntnislage sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 BNDG besonders schutzwürdig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten zu dem angefragten Sachverhalt würde zu einer Schwächung der dem Bundes-

nachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen, da Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte und Methoden des Bundesnachrichtendienstes möglich wären. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

Faiez al Serradsch ist Premierminister und zugleich Vorsitzender des Präsidialrats der Regierung des Nationalen Einvernehmens (RNE).

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über türkische Waffenlieferungen an Libyens GNA-Regierung vor, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/18273 verwiesen.

Die weitere Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen, da die zugrundeliegenden Informationen teilweise aus schützenswertem Aufkommen stammen. Diese enthalten Erkenntnisse, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erlangt wurden und unter Umständen Rückschlüsse auf die Herkunft der Information zulassen; eine Veröffentlichung würde dazu führen, dass derartige Informationen künftig nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Maße gewonnen werden könnten. Eine Beantwortung in offener Form würde damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung – VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ eingestuft und werden in der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.**

2. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des türkischen Parlaments, militärisches Personal und Waffen zur Unterstützung der Streitkräfte der libyschen Regierung zu entsenden (<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/warum-die-tuerkei-libyen-militaerische-hilfe-gewaehren-will-16562890.html>), insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Teilnehmer der Libyen-Konferenz entschieden haben, das Waffenembargo zu respektieren, stärker zu kontrollieren und keine libysche Konfliktpartei mehr mit Kämpfern oder Waffen zu versorgen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/libyen-konferenz-in-berlin-1712310>)?

Wird die Bundesregierung in Anbetracht der Berliner Libyen-Konferenz vom 19. Januar 2020 (<https://www.tagesschau.de/inland/libyen-konferenz-berlin-101.html>) hinsichtlich der Waffenlieferungen Konsequenzen ziehen, und wenn ja, welche sind dies?

Nach Ansicht der Bundesregierung kann es für den Konflikt in Libyen nur eine politische Lösung geben. Die Bundesregierung fordert daher alle Beteiligten auf, von Schritten abzusehen, die zu einer weiteren Eskalation des Konflikts beitragen. Die Bundesregierung steht hierzu in regelmäßigem Austausch mit allen relevanten Partnern, sowohl bilateral als auch im Rahmen der Europäischen Union (EU) und im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN).

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

** Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimchutzordnung eingesehen werden.

Ergänzend wird auf die Antwort des Staatsministers für Europa, Michael Roth, auf die Mündliche Frage 1 des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann in der Fragestunde vom 15. Januar 2020 (Plenarprotokoll 19/139) verwiesen.

3. Hat die Bundesregierung über den Import syrischer, sogenannter Rebellen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, Artikel der „Zeit“) nach Libyen durch die Türkei Erkenntnisse, und wenn ja, welche sind dies?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. Kann die Bundesregierung aufgrund ihrer Kenntnisse über die Lage vor Ort ausschließen, dass syrische, sogenannte Rebellen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, Artikel der „Zeit“) illegal über Libyen nach Europa kommen?

Wenn nein, was gedenkt die Bundesregierung, in einem solchen Fall zu unternehmen?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung speziell die deutschen Sicherheitsinteressen für einen solchen Fall?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Hinweise vor, dass Angehörige syrischer regimiefeindlicher bewaffneter Gruppierungen von Libyen aus eine Einreise nach Europa versucht haben. Es können daher keine Aussagen zu etwaigen Auswirkungen auf deutsche Sicherheitsinteressen getroffen werden.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung speziell die Lage auf dem libyschen Kriegsschauplatz nach der Libyen-Konferenz im Januar 2020?

Die Bundesregierung hält die Lage in Libyen weiterhin für volatil.

7. Liegen der Bundesregierung Informationen über die Bemühungen der GNA-Regierung gegen illegale Migration nach Europa vor?
 - a) Wenn ja, welche?

Die Fragen 7 und 7a werden gemeinsam beantwortet.

Dem Verteidigungsministerium der Regierung des Nationalen Einvernehmens ist die Marine und damit auch die Libysche Küstenwache unterstellt. Die Libysche Küstenwache hat von Anfang Januar bis 6. April 2020 insgesamt 2.811 Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten auf dem Mittelmeer gerettet bzw. aufgegriffen und nach Libyen zurückgebracht.

Irreguläre Migration gilt in Libyen als Straftatbestand und kann die Festnahme nach sich ziehen. Auf dieser Rechtsgrundlage sind nach Kenntnis der Bundesregierung knapp 1.500 Personen (Stand: Ende März 2020) in den sogenannten Detention Centers inhaftiert. Die Haftbedingungen in diesen „Detention Centers“ sind nach Ansicht der Bundesregierung sehr problematisch. Sie fordert daher in Gesprächen mit Vertretern der Regierung der Nationalen Einheit deren Schließung bei gleichzeitiger Schaffung von Alternativen.

- b) In welchen Umfang steht die Bundesregierung mit der GNA-Regierung in Kontakt?

Die Bundesregierung pflegt gemäß der üblichen diplomatischen Gepflogenheiten regelmäßigen Kontakt mit Vertretern der libyschen Regierung des Nationalen Einvernehmens „Government of National Accord“ (GNA).

8. Liegen der Bundesregierung Informationen speziell über die türkischen militärischen Aktivitäten auf dem syrischen Kriegsschauplatz vor (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, welche sind dies?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/17001 wird verwiesen.

9. Liegen der Bundesregierung Informationen speziell über die russischen militärischen Aktivitäten auf dem syrischen Kriegsschauplatz vor (<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/warum-die-tuerkei-libyen-militaerische-hilfe-gewaehren-will-16562890.html>)?

Wenn ja, welche sind dies?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.